



Hausordnung für das Naturfreundehaus Laacherseehaus

Der Verein Naturfreundehaus Laacherseehaus e.V. und die Hausleitung wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt.

Damit das Miteinander im Laacherseehaus gut gelingt, haben wir ein paar Regeln aufgeschrieben, deren Beachtung wir von allen Gästen erwarten. Manche von diesen Regeln sind uns schon aus rechtlichen Gründen so wichtig, dass wir bei Zuwiderhandeln ein Hausverbot aussprechen müssen.

Folgende Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden.

- Gruppenleiter sind verantwortlich für „ihre“ Gruppen.
- Bei Anreise mit dem PKW können Sie zum Ausladen des Gepäcks vor das Haus fahren, anschließend müssen die PKWs auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- Wir bitten **alle** während ihres Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört z.B. dass Sie die von Ihnen genutzte Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und beim Tischdienst helfen.
- Die Naturfreundehäuser fühlen sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen. Abfall (Verpackungen, leere Flaschen usw.) bitten wir wieder mitzunehmen und anderweitig fachgerecht zu entsorgen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gegen eine kleine Gebühr Abfallsäcke zur Verfügung.
- Das **Laacherseehaus** liegt im Naturschutzgebiet Laacher See. Holz für ein Lagerfeuer darf nicht im Wald geschlagen werden. Es ist Bruchholz zu sammeln, was sich im Wald reichlich findet, wenn man nicht gerade am Waldrand sucht.
- In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden.
- Aus brandschutztechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet.
- Das **Laacherseehaus** bietet Ihnen preisgünstig Getränke an; diese tragen zur Wirtschaftlichkeit des Hauses bei.
- Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Naturfreundehauses **Laacherseehaus** nicht gestattet.
- Die Schlafräume sind Ruhezeiten und dienen der Erholung. Die Nachtruhe dauert in der Regel von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hausleitung.
- Wir freuen uns, wenn Sie im Haus „Hausschuhe“ tragen. Im Untergeschoß steht für Wander- und Straßenschuhe ein Schuhraum zur Verfügung.
- Tiere dürfen in der Regel nicht mitgebracht werden. Blinden- und Servicehunde können in Absprache mit der Hausleitung im **Laacherseehaus** mit aufgenommen werden.
- Die Zimmer und Aufenthaltsräume müssen am Abreisetag in einem ordentlichem Zustand und besenrein übergeben werden.
- Die Uhrzeit, wann die Zimmer oder genutzten Tagesräume geräumt sein müssen, richtet sich nach dem Anreisezeitpunkt der nächsten Gäste (siehe auch AGB). Absprachen sind mit der Hausleitung möglich.
- Fundsachen werden 4 Wochen lang aufbewahrt und dann entsorgt.
- Für den Aufenthalt im **Laacherseehaus** gilt diese Hausordnung, ersatzweise die Anordnung der Hausleitung, soweit hierfür Bedarf besteht.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Hausleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.